

Öffentliche Stellenausschreibung Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

„Amtsanwältin/Amtsanwalts“ (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Über uns

Die Staatsanwaltschaft ist Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörde. Sie trägt als Herrin des Ermittlungsverfahrens die Verantwortung für Recht- und Ordnungsmäßigkeit, aber auch für die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung.

Im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein gibt es vier Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Kiel, Flensburg, Itzehoe und Lübeck.

Ihre Aufgaben

Als Amtsanwältin/Amtsanwalt sind Sie bei einer Staatsanwaltschaft tätig und bearbeiten dort Strafsachen, die gem. § 142 Abs. 1 Nr. 3 GVG zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören und den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten nach der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft (OrgStA) des Landes Schleswig-Holstein übertragen werden können. Dies sind Strafsachen, die zur kleineren bis mittleren Kriminalität gehören, wie z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, Verkehrsstraftaten, Diebstahl, Unterschlagung und Betrug.

Sie leiten in diesen Verfahren die Ermittlungen und entscheiden nach deren Abschluss über die Einstellung des Verfahrens oder die Anklageerhebung bzw. den Strafbefehlsantrag und vertreten dann die Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung vor Gericht. Die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte entscheiden selbstständig und eigenverantwortlich und üben dieselbe verantwortungsvolle Tätigkeit aus wie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- zwei juristische Staatsexamina mit der Mindestnote 6 Punkte
- Ausnahmsweise können auch Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die eines der beiden Examina mit einer geringeren Punktzahl bestanden haben, wenn sie sich zusätzlich durch besondere fachliche oder persönliche Qualifikationen auszeichnen. Hierzu zählen u. a. überdurchschnittliche Leistungen im Juristischen Vorbereitungsdienst, Berufserfahrung auf dem Gebiet des Strafrechts und Promotion zu einem strafrechtlichen Thema.
- das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis

Für eine Einstellung wird darüber hinaus erwartet:

- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Mobilität, Verhandlungsgeschick und Redegewandtheit.
- das Verständnis für soziale Belange sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge.
- Entschlussfreude, Einfühlungsvermögen und ein sicheres Auftreten.
- die Bereitschaft, während der Probezeit an allen Staatsanwaltschaften zu arbeiten, da jederzeit zu gewährleisten ist, dass die vorhandenen Arbeitskräfte bedarfsgerecht eingesetzt werden. Persönliche Wünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn der aktuelle Personalbedarf an den jeweiligen Standorten dies zulässt.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Amtsanwaltsdienst in der Besoldungsgruppe A 12 der Besoldungsordnung Schleswig-Holstein (SHBesO).

Nach einer Probezeit von drei Jahren (§ 10 BeamtStG, § 19 Abs. 2 LBG) erfolgt bei entsprechender Eignung die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Lebenszeit. Es bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis zum Oberamtsanwalt bzw. zur Oberamtsanwältin in der Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage.

Nach derzeitigen Planungen ist ein Einsatz bei der Staatsanwaltschaft in Kiel vorgesehen.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, Zeugnisse der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung, Stationszeugnisse aus dem Referendariat) richten Sie bitte bis zum

9. August 2024

an den Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, gerne in elektronischer Form an verwaltung@gsta.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sie werden gebeten, der Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Referendariatsakten durch alle am Bewerbungsverfahren beteiligten Stellen beizufügen.

Auslagen, die Ihnen aus Anlass der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/STA/Staatsanwaltschaften/documents/HinweisDatenverarbeitung.html>). Auf Wunsch können Sie unter der Adresse: Der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, eine Papierfassung kostenfrei anfordern.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalreferat bei der Behörde des Generalstaatsanwalts gern zur Verfügung: Frau von Essen (verwaltung@gsta.landsh.de oder Tel.: 04621/86-1333) oder Frau Harck (verwaltung@gsta.landsh.de oder Tel.: 04621/86-1334).